

# Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

28. Jahrgang

Ausgabetag: 11.06.2014

Nr. 21

## Inhalt:

## Seite:

- |   |           |
|---|-----------|
| - Einladung zur konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am 17. Juni 2014                               | 138 – 140 |
| - Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Rheinberg | 141       |
| - Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 27.05.2014                            | 142 - 143 |

### **Impressum:**

Herausgeber:  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Erscheinungsweise:  
Bezug:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)  
Bürgermeister der Stadt Rheinberg  
Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rheinberg.de](http://www.rheinberg.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Kontakt:

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,  
Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: [Stadtverwaltung@Rheinberg.de](mailto:Stadtverwaltung@Rheinberg.de)



Rheinberg, den 05.06.2014

## **Einladung**

zur konstituierenden Sitzung des **Rates** der Stadt Rheinberg  
am Dienstag, 17. Juni 2014 um 17:00 Uhr  
in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg

### **I. öffentliche Sitzung**

#### **Tagesordnung**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagennum- mer</b>
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen des Rates	157/2014
4	Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder / Ehrung langjähriger Ratsmitglieder	169/2014
5	Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister	158/2014
6	Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters mit anschließender Amtseinführung und Verpflichtung	160/2014
7	Bestellung der Ortsvorsteher/innen	161/2014
8	Bildung von Ausschüssen hier: Änderung der Hauptsatzung inkl. Zuständigkeitsordnung	189/2014
9	Geschäftsordnungsfragen zur Bildung der Ausschüsse	190/2014
9.1	Sitzzahl der Ausschüsse	162/2014
10	Verteilung der Ausschussvorsitze auf die Fraktionen	163/2014
11	Verteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze auf die Fraktionen	165/2014

TOP	Betreff	Vorlagennummer
12	Wahl der Ausschüsse	
12.1	Wahl der Mitglieder der Fachausschüsse	166/2014
12.2	Wahl der Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss	167/2014
13	Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes und ihrer Stellvertreter	173/2014
14	Entsendung von Mitgliedern in Gremien der Sparkasse	174/2014
15	Wahl von Vertretern der Stadt Rheinberg in verschiedene Gremien juristischer Personen - Allgemeines	175/2014
15.1	KWW - Kommunales Wasserwerk und Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH (KDN) - Wahl von Vertretern in die Gesellschafterversammlungen	176/2014
15.2	Betriebsgesellschaft Radio Kreis Wesel mbH & Co.KG - Wahl in die Gesellschafterversammlung	177/2014
15.3	Grafschaft Moers Siedlungs- Wohnungsbau GmbH a) Wahl in die Gesellschafterversammlung b) Wahl in den Aufsichtsrat	178/2014
15.4	Wohnungsgenossenschaft e.G. Rheinberg a) Wahl in die Mitgliederversammlung b) Mitgliedschaft im Aufsichtsrat	179/2014
15.5	Landestheater Burghofbühne im Kreis Wesel e.V. - Wahl in die Mitgliederversammlung	180/2014
15.6	Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein - Wahl in den Regionalen Beirat	181/2014
15.7	Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH a) Wahl in den Aufsichtsrat b) Wahl in die Gesellschafterversammlung	182/2014
15.8	Benennung von Vertretern für den Verwaltungsrat der "wir4 Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg"	183/2014
15.9	Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Wahl von Vertretern in den Euregiorat	184/2014
15.10	Städte- und Gemeindebund NRW - Wahl von Vertretern in die Mitgliederversammlung	185/2014
15.11	Benennung von Vertretern für den "Förderverein für das Stadtmarketing Rheinberg"	186/2014

-140-

TOP	Betreff	Vorlagennummer
15.12	Benennung von Vertretern für die Gremien des Deichverbandes Friemersheim und des Deichverbandes Poll	191/2014
15.13	Nachbesetzung der Genossenschaftsversammlung der LINEG	195/2014
16	Wahl der Mitglieder für den Umlegungsausschuss	188/2014
17	Bildung von Kommissionen, Arbeitsgruppen, Beiräten etc.	187/2014
18	Sitzungsplan 2. Halbjahr 2014	164/2014
19	Kriterien für die Vergabe der Landesmittel für Kitaplus-Einrichtungen und für Sprachförderung	172/2014
20	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
21	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
22	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

## II. nichtöffentliche Sitzung

### Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
23	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
24	Nutzungs- und Überlassungsvertrag	
25	Nachbesetzung einer freiwerdenden Stelle	
26	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
27	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
28	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

- 141 -

## Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Rheinberg

Das Mitglied des Rates der Stadt Rheinberg, Frau Kerstin Eggert, Am Fullacker 42, 47495 Rheinberg, hat auf ihren Sitz im Rat verzichtet. Somit ist ihr Mandat im Rat der Stadt Rheinberg für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen frei geworden.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) in der zur Zeit gültigen Fassung habe ich festgestellt, dass aus der Reserveliste

Frau Svenja Reinert, Pastor-Blanke-Platz 18, 47495 Rheinberg,

als Mitglied des Rates der Stadt Rheinberg nachrückt.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 KwahlG

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes  
die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die  
an der Wahl teilgenommen haben,  
sowie die Aufsichtsbehörde

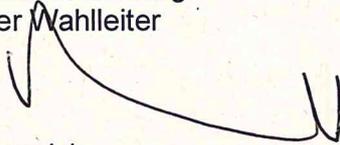
binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn Sie eine Entscheidung der Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KwahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir - Stadthaus, Zimmer 143, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg - schriftlich einzureichen oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rheinberg, den 11.06.2014

Stadt Rheinberg  
Der Wahlleiter

Mennicken



## **Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 27.05.2014**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG-NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2013 (GV. NRW. S. 208) in der derzeit gültigen Fassung wird für die Stadt Rheinberg verordnet:

### **§ 1**

Verkaufsstellen dürfen an folgenden vier Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- Stadtfest (dritter Sonntag im Juni) im gesamten Stadtgebiet
- Kastanienfest (zweiter Sonntag im Oktober) im gesamten Stadtgebiet
- Weihnachtsmarkt Orsoy (zweiter Advent) nur in Orsoy
- Weihnachtsmarkt Rheinberg (dritter Advent) nur Rheinberg-Innenstadt und Winterswick

### **§ 2**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten und außerhalb des dort zugelassenen Bereiches offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss für eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) und b) mit einer Geldbuße bis zu 2.500 ,-- € sowie die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c) und Nr. 2 bis 4 mit einer Geldbuße bis zu 500,-- € geahndet werden.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 27.05.2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung hingewiesen: "Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt ,

- 143 -

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Rheinberg, den 05.06.2014

Stadt Rheinberg  
als örtliche Ordnungsbehörde



Mennicken  
Bürgermeister